Rahmenkonzept

des Vereins „Jugend-Kultur-Raum-Köln“

Prolog

Durch hohes Engagement der Bürger und hervorragende kollektive Leistungen wurde unser Land in den vergangenen Jahrzehnten in der Weise gestaltet, dass junge Menschen heute eine weitestgehend ausgebaute und durchorganisierte Lebenswelt vorfinden. Man erwartet von ihnen sich anzupassen und mit ihren Fähigkeiten und sozialem Rollenverhalten möglichst kreativ zum Fortbestand unserer freiheitlichen Gesellschaft beizutragen.

Viele Jugendliche aber möchten sich auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens nicht nur an vorgegebene Strukturen anpassen, sondern darüber hinaus auch Proberäume für selbstständige Gestaltung finden. Wo aber gibt es in unserer perfektionierten Konsumgesellschaft noch unverplante, echte Freiräume für kreative Aneignung? Teilweise ist davon im SGB VIII § 8 und §11 die Rede, insofern Jugendlich mitbestimmen und sich an der Jugendhilfeplanung beteiligen dürfen. Viele der resultierenden pädagogischen Maßnahmen aber begeistern und motivieren Jugendliche nicht wirklich, da sie sich oft nur als Objekt und nicht als Subjekt der Jugendarbeit erleben . Über ein bloßes Mitbestimmen bei der Verwirklichung pädagogischer Visionen hinaus, möchten sie ihre eigenen kulturellen Visionen selbstverantwortlich verwirklichen. Hierbei wünschen sie Unterstützung, nicht Bevormundung. Genau hier, bei diesem Wunsch, setzt unser Konzept an:

„Welche kulturellen Visionen möchtest Du verwirklichen?“

1. Ziele

Unser Leitziel besteht darin, jungen Menschen Chancen und Räume zur Verwirklichung ihrer eigenen kulturellen Visionen zu bieten.

Eingebunden in die Bedingungen einer städtische Lebenswelt möchte der Verein „Jugend-Kultur-Raum-Köln“ Möglichkeiten echter Selbstbestimmung eröffnen, wobei ethische, moralische und gesetzliche Maxime den Gestaltungsrahmen bilden. Das avisierte selbstverwaltete Jugendhaus grenzt sich ab von jedweder Form von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus, Sexismus, politischer, religiöser, weltanschaulicher Indoktrination. Dennoch möchte sich der Verein den Herausforderungen eines

jugendspezifischen Dialogs hinsichtlich der realen Bedingungen und Chancen unserer Gesellschaft stellen. Gut gemeinte Lebensentwürfe und wunderbare kulturelle Visionen und Projekte können gelingen oder auch scheitern. Dies gilt es für Jugendliche frühzeitig und möglichst realistisch zu erproben, denn sie möchten sein, wie Erwachsene.

Durch die Gewährung weitestehender Selbstbestimmung möchten wir echte Probebühnen für ein solches Erwachsenwerden errichten. Bei der Planung und Gestaltung und Durchführung kultureller Jugendprojekte wird der Verein die Jugendlichen mit Sachverstand und materiellen Ausstattungen tatkräftig unterstützen, so dass ihre Visionen Wirklichkeit werden.

Der Entwurf und die Spezifizierung eines jugendkulturellen Handlungskonzeptes wird den Jugendlichen nicht vorgeschrieben, sondern ihnen selbst überlassen. Aus diesem Grunde ist die Ausgestaltung nicht Gegenstand des hier vorliegenden Rahmenkonzeptes.

2. Selbstverwaltung

Der Verein bietet die Rahmenbedingungen jugendlicher Selbstverwaltung auf Grundlage einschlägiger gesetzlicher Vorgaben und im Kontext der Vereinssatzung. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt durch Implantierung eines regelmäßig tagenden, basisdemokratischen Selbstverwaltungsgremiums.

Alle Vereinsmitglieder erhalten in diesem Gremium volles Stimmrecht, wobei engagierte Besucher/innen, die nicht dem Verein zugehörig sind, ein Mitberatungs- und Mitspracherecht eingeräumt wird. Zur Wahrung der Aufsichtspflicht und der Einhaltung gesetzlicher und satzungsgemäßer Vorgaben, behält der Vorstand ein Vetorecht.

Zur Umsetzung der kulturellen Projekte und hinsichtlich der organisatorischen Aufgaben werden aus den Reihen der Vereinsmitglieder Projektkoordinatoren gewählt, welche gegenüber dem Selbstverwaltungsorgan im Ergebnis Rechenschaft ablegen.

3. Zielgruppe/n

Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 14 bis ca. 26 Jahre aus dem Stadtgebiet Köln.

Neben jugendlichen Besuchern, welche selten oder nie Zugang zu Jugendzentren haben, sind die Einrichtungen öffentlich geförderter Jugendeinrichtungen und deren Besucher/innen für den Verein wichtige Kooperationspartner/innen hinsichtlich der auszugestaltenden Jugendkulturprojekte (siehe 5. Projektprofil).

Besucher/innen können, müssen aber nicht Vereinsmitglied sein.

Bei Minderjährigen erfolgt eine Vereinsmitgliedschaft mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Der Besuch des Jugendhauses und die Teilnahme an den Projekten und Veranstaltungen sind i.d.R. kostenlos.

4. Mitarbeiter/innen

Zur Beratung und Unterstützung der Jugendlichen, der Projektplanung und Durchführung, rekrutiert der Verein Fachkräfte, welche stundenweise beschäftigt, bzw. im Rahmen von Werkverträgen eingebunden werden.

Mit ehrenamtlicher Unterstützung Seitens der Eltern und erwachsener Vereinsmitgliedern ist zu rechnen.

5. Veranstaltungs- und Projektprofil

Die jeweiligen Projekte und Jugendkulturmaßnahmen werden vom Selbstverwaltungsorgan des Jugendhauses initiiert und von deren Mitgliedern durchgeführt.

Nach Maßgabe der Vereinssatzung sind z.B. folgende Veranstaltungen möglich:

- Probebühne Musik: Bandproben, Aufführungen, Jugendkonzerte, Texterworkshops
- Probebühne Film: Drehbuchentwicklung, Kameraführung, Kurzfilmprojekte
- Probebühne Theater: Sketche, Jugendtheater, Tanz, Kabarett
- Probebühne Superstar: artistische, sportliche, literarische, kunstgestalterische Beiträge
- Probebühne Turnier: Kicker-, Tischtennis-, Breakedance- und Scaterturniere
- Probebühne Literatur: Diskussionsrunden, Lesungen, Vorträge
- Probebühne Gestaltung: Jugendkunstausstellung, Malerei, Töpferei, Skulpturen
- Probebühne Werkstatt: Erfahrungsaustausch, Reparaturen, Kostüm- Kulissengestaltung
- ...

- Aktionen: An Wochenenden wird Raum und Zeit für vielfältige größere kulturelle Veranstaltungen geboten, zu denen über die Stammbesucher hinaus Zuschauer bzw. Mitakteure geworben werden. Wegen der Niederschwelligkeit wird freier Eintritt bzw. lediglich ein kostendeckender Beitrag angestrebt.

6. Öffnungszeiten

Vereinsgelände und die Räumlichkeiten sind für jugendliche Besucher wochentags i.d.R. von 16.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.

Unter Beachtung der Jugendschutzgesetze etc. kann an Wochenenden in Einzelfällen bei größeren Veranstaltungen (Turniere, Jugendkulturveranstaltungen) die Öffnungszeit entsprechend verlängert werden.

7. Finanzen

Der gemeinnützige Verein finanziert sich über Mitgliederbeiträge, Spenden und Sponsoring, so wie gelegentliche Untervermietung des Veranstaltungsraums für Hochzeitsfeiern, Bürger- und Kulturveranstaltungen. Zudem werden in Absprache mit dem Selbstverwaltungsorgan eventuelle Einkunftsüberschüsse aus Getränke-, Gebäck- und Süßigkeitenverkauf für die Projektfinanzierung verwendet.

Der Beitrag zur Vereinsmitgliedschaft beträgt monatlichen 10,-, bzw. 100,- p.A..

Köln, den 11.06.2012

f.d. Vorstand:

S. Teime

Stephan Teime (Vorstandsvorsitzender)